

# Überwachungsbericht für E-Anlagen<sup>1</sup>

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	363	Stadt Weiden i.d.OPf.	Az: 31
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	363	Stadt Weiden - Umweltamt	31
Betreiber	[Name]	Fa. ESTATO Umweltservice GmbH		
Standort	[Bezeichnung]	Werk I Weiden		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Hutschenreutherstr. 19	92637	Weiden i.d.OPf.
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.]	Anlagen zum Behandeln gefährlicher Abfälle (Ölfilteraufbereitungsanlage mit 24 t/d Durchsatz)		
	[4.BImSchV] <sup>2</sup> , [IE-RL] <sup>2</sup>	8.11.2.1		5.1. b

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	36
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	13.08.2019	angekündigt [J/N]	J
Prüfumfang	umfassend [X]			
	Schwerpunkte [X]	X	Jahresdurchsatz 2018, Aktuelle Lagermengen, Jahresbericht gemäß § 60 KrWG, PRTR-Bericht 2018, Feuerbeschau, VAWs-Anforderungen	
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]				
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	Bescheid vom 18.7.2001 Az.: 3238-0200-04626; VAWs	
	Anforderungsliste [X]			
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	J	Anordnung [X]	Stilllegung [X]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am
Keine Mängel im Bereich Immissionsschutz, Abfallrecht, Feuerbeschau;  Geringe Mängel im Wasserrecht:			--	--

<p>1. Abwasser, Entwässerungsleitungen und Abscheider</p> <p>1.1 Im Baubescheid vom 02.07.1999, AZ: 033/99/Vo, ist unter Auflage 37 festgelegt, dass „die Entwässerungsleitungen und Schächte mindestens einmal pro Jahr einer einfachen Sichtprüfung, alle fünf Jahre einer eingehenden Sichtprüfung und alle 20 Jahre einer Prüfung auf Wasserdichtheit zu unterziehen sind und die Untersuchungen und die Ergebnisse in einem Untersuchungsprotokoll festzuhalten und auf der Anlage aufzubewahren sind“. Bei der Umweltspektion wurde schon mitgeteilt, dass die Dichtheitsprüfung bisher nicht durchgeführt wurde, daher ist der Bericht der letzten eingehenden Sichtprüfung und ein Fristenplan für die Dichtheitsprüfung der Entwässerungsleitungen vorzulegen.</p> <p>1.2 Da auf den letzten Prüfbericht des Abfüllplatzes der Tankstelle nicht vermerkt ist, ob der Bericht über die letzte Generalinspektion der Abscheideranlage vorlag und in den Antragsplänen aus dem Jahre 2000 des Büros Grünwald &amp; Ach (07.02.2000) eine Abwasserleitung von der Ölfilteraufbereitung zum Abscheider eingezeichnet ist, ist der Bericht über die Generalinspektion der Abscheideranlage mit den Zulaufleitungen vorzulegen. für diese Entwässerungsleitungen erübrigt sich die oben aufgeführte Dichtheitsprüfung.</p> <p>1.3 Um überprüfen zu können, ob für die LKW Waschhalle eine Erlaubnis nach Anhang 49 Abwasserverordnung erforderlich ist, ist der Wasserverbrauch des letzten Jahres anzugeben.</p>	<p>Dichtheitsprüfung mit Bericht der letzten Sichtprüfung und Fristenplan</p> <p>Bericht über die Generalinspektion der Abscheideranlage</p> <p>Wasserverbrauch von 2015 bis 2018</p>	<p>31.12.2019</p>		
---	---	-------------------	--	--

<p>1.4 Auf dem Entwässerungsplan des Büros Grünwald &amp; Ach vom 07.02.2000 ist eine unterirdische Leitung von den Regenwasserzisternen zur Ölfilteraufbereitung zu erkennen, die als „Zuwasser Ölfilteraufbereitung“ bezeichnet ist. Es ist zu prüfen, ob diese vorhanden ist.</p> <p>2. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</p> <p>2.1 In der Sprinklerzentrale befindet sich eine 25m<sup>3</sup> fassender, standortgefertigter Edeltank aus dem Jahre 2000 für Löschaum mit unten angeordneten Rohleitungsanschlüssen ohne Auffangwanne. Auf dem Typenschild ist nicht erkennbar, dass der Lagebehälter einer DIN oder anderweitigen Zulassung entspricht. Für eine erste Beurteilung ist das Behälterprüfzeugnis und das Sicherheitsdatenblatt des Löschaumes vorzulegen.</p> <p>2.2 Akkus aus Elektrofahrrädern, ob neu, alt oder defekt, werden nicht im Werk gesammelt. Für Fehlsendungen und Irrläufer wurde eigens ein Gefahrstoffschrank angeschafft, in dem diese kurzzeitig gelagert werden.</p>	<p>Existenz der unterirdischen Leitungen von den Regenwasserzisternen zur Ölfilteraufbereitung prüfen</p> <p>Vorlage des Behälterprüfzeugnis und des Sicherheitsdatenblatt des Löschaumes</p> <p>Lediglich Hinweis und Feststellung</p>			
---	---	--	--	--

<sup>1</sup>Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

<sup>2</sup>Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL

# Überwachungsbericht für E-Anlagen<sup>1</sup>

Stammdaten				
Gen.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	363	Stadt Weiden i.d.OPf.	Az: 3238-0200-04626
Überw.-Behörde	[KKZ], [Bez.], [Aktenz.]	363	Stadt Weiden - Umweltamt	Az: 3238-0200-04626
Betreiber	[Name]	Fa. ESTATO Umweltservice GmbH		
Standort	[Bezeichnung]	Werk I Weiden		
	[Straße, HNr.], [PLZ], [Ort]	Hutschenreutherstr. 19	92637	Weiden i.d.OPf.
	EMAS [X]		ISO 14001 ff (+) [X]	
Anlage	[Bez.]	Anlagen zur Lagerung gefährlicher Abfälle mit mind. 50 t Lagerkapazität (Altöl, Batterien, Altblei, Ölverschmutzte Betriebsmittel, Brems- / Kühlerflüssigkeiten etc.)		
	[4.BImSchV] <sup>2</sup> , [IE-RL] <sup>2</sup>	8.12.1.1	5.5	

Überwachung				
Grund (ggf. Anm.)	Regelüberwachung [X]	X	Turnus [Monate]	36
	Anlassüberwachung [X]		Art des Anlasses:	
Termin (ggf. Anm.)	Datum [tt.mm.jj]	13.08.2019	angekündigt [J/N]	J
Prüfumfang	umfassend [X]			
	§§ 52 und 52a BImSchG	Schwerpunkte [X]	X	Aktuelle Lagermengen vom 13.08.2019 und Jahresdurchsatz bzw. Lagermengen gefährlicher Abfälle für 2018 gemäß § 60 KrWG und gemäß EPRTR-V; Sicherheitsmanagementsystem, Feuerbeschau
Überwachung durch die technische Gewässeraufsicht [X]				
Prüfgrundlage (ggf. Anm.)	Bescheid(e), Anzeige(n) [X]	X	Bescheid vom 18.7.2001 Az.: 3238-0200-04626;	
	Anforderungsliste [X]			
	Schwerpunktprogramm [X]			
Ergebnis	Mängel [J/N]	N	Anordnung [X]	Stilllegung [X]

Relevante Feststellungen und resultierende Maßnahmen				
Mangel	Maßnahme	gesetzter Termin	Behebung / Überprüfung erfolgt ...	
			durch (Organisation)	am
Keine Mängel im Bereich Immissionsschutz, Abfallrecht, Feuerbeschau;			--	--

<p>Geringe Mängel im Wasserrecht:</p> <p>1. Abwasser, Entwässerungsleitungen und Abscheider</p> <p>1.1 Im Baubescheid vom 02.07.1999, AZ: 033/99/Vo, ist unter Auflage 37 festgelegt, dass „die Entwässerungsleitungen und Schächte mindestens einmal pro Jahr einer einfachen Sichtprüfung, alle fünf Jahre einer eingehenden Sichtprüfung und alle 20 Jahre einer Prüfung auf Wasserdichtheit zu unterziehen sind und die Untersuchungen und die Ergebnisse in einem Untersuchungsprotokoll festzuhalten und auf der Anlage aufzubewahren sind“. Bei der Umweltspektion wurde schon mitgeteilt, dass die Dichtheitsprüfung bisher nicht durchgeführt wurde, daher ist der Bericht der letzten eingehenden Sichtprüfung und ein Fristenplan für die Dichtheitsprüfung der Entwässerungsleitungen vorzulegen.</p> <p>1.2 Da auf den letzten Prüfbericht des Abfüllplatzes der Tankstelle nicht vermerkt ist, ob der Bericht über die letzte Generalinspektion der Abscheideranlage vorlag und in den Antragsplänen aus dem Jahre 2000 des Büros Grünwald &amp; Ach (07.02.2000) eine Abwasserleitung von der Ölfilteraufbereitung zum Abscheider eingezeichnet ist, ist der Bericht über die Generalinspektion der Abscheideranlage mit den Zulaufleitungen vorzulegen. Für diese Entwässerungsleitungen erübrigt sich die oben aufgeführte Dichtheitsprüfung.</p> <p>1.3 Um überprüfen zu können, ob für die LKW Waschhalle eine Erlaubnis nach Anhang 49 Abwasserverordnung erforderlich ist, ist der Wasserverbrauch des letzten Jahres anzugeben.</p>	<p>Dichtheitsprüfung mit Bericht der letzten Sichtprüfung und Fristenplan</p> <p>Bericht über die Generalinspektion der Abscheideranlage</p> <p>Wasserverbrauch von 2015 bis 2018</p>	<p>31.12.2019</p>		
---	---	-------------------	--	--

<p>1.4 Auf dem Entwässerungsplan des Büros Grünwald &amp; Ach vom 07.02.2000 ist eine unterirdische Leitung von den Regenwasserzisternen zur Ölfilteraufbereitung zu erkennen, die als Zuwasser Ölfilteraufbereitung“ bezeichnet ist. Es ist zu prüfen, ob diese vorhanden ist.</p> <p>2. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</p> <p>2.1 In der Sprinklerzentrale befindet sich eine 25m<sup>3</sup> fassender, standortgefertigter Edeltank aus dem Jahre 2000 für Löschschaum mit unten angeordneten Rohleitungsanschlüssen ohne Auffangwanne. Auf dem Typenschild ist nicht erkennbar, dass der Lagebehälter einer DIN oder anderweitigen Zulassung entspricht. Für eine erste Beurteilung ist das Behälterprüfzeugnis und das Sicherheitsdatenblatt des Löschschaumes vorzulegen.</p> <p>2.2 Akkus aus Elektrofahrrädern, ob neu, alt oder defekt, werden nicht im Werk gesammelt. Für Fehlsendungen und Irrläufer wurde eigens ein Gefahrstoffschrank angeschafft, in dem diese kurzzeitig gelagert werden.</p>	<p>Existenz der unterirdischen Leitungen von den Regenwasserzisternen zur Ölfilteraufbereitung prüfen</p> <p>Vorlage des Behälterprüfzeugnis und des Sicherheitsdatenblatt des Löschschaumes</p> <p>Lediglich Hinweis und Feststellung</p>			
--	--	--	--	--

<sup>1</sup>Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL) entsprechend § 3 der 4. BImSchV

<sup>2</sup>Nummer des Anhangs der 4. BImSchV bzw. der IE-RL